

Kleine Anfrage

der Abg. Beate Fauser FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unterrichtsausfall durch Pädagogische Tage und Fort- und Weiterbildung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden die Pädagogischen Tage nicht in der unterrichtsfreien Zeit abgehalten?
2. Welcher Teil der Lehrerfort- und Weiterbildung findet in der unterrichtsfreien Zeit statt?
3. Wie hoch ist der Anteil, der während des Unterrichts stattfindet?
4. Wie hoch ist der dadurch begründete Unterrichtsausfall?
5. Gibt es bei der Lehrerversorgung und Lehrerqualifikation ein Stadt-Landgefälle oder werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gleichmäßig angewandt?
6. Gibt es besondere Leistungsanreize für engagierte Lehrer?
7. Besteht für Legastheniker an baden-württembergischen Gymnasien die Möglichkeit, ein Abitur zu erreichen?

07. 10. 2008

Fauser FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 5. November 2008 Nr. 23–6501.6/116/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden die Pädagogischen Tage nicht in der unterrichtsfreien Zeit abgehalten?

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Pädagogischen Tagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg“ (Verwaltungsvorschrift vom 24. Mai 2006, K. u. U. 14/2006, S. 244 f.) festgelegt. Dort heißt es: „Pädagogische Tage sind grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen.“

Das schließt nicht aus, dass ein Pädagogischer Tag ausnahmsweise in der Unterrichtszeit stattfindet, wenn die Schulkonferenz einen entsprechend begründeten Beschluss gefasst hat. Diese Regelung hatte das Kultusministerium mit allen schulischen Hauptpersonalräten als Ergebnis der Einigungsstellenverfahren gemäß § 71 Landespersonalvertretungsgesetz am 25. April 2006 vereinbart, nachdem alle drei schulischen Hauptpersonalräte der im Entwurf der Verwaltungsvorschrift vorgesehenen Regelung der Pädagogischen Tage im Mitbestimmungsverfahren nicht zugestimmt hatten.

Das Kultusministerium hat aufgrund von Feststellungen des Rechnungshofs Baden-Württemberg in seiner Denkschrift 2008 veranlasst, dass die Schulen im Schuljahr 2008/2009 den zuständigen Schulaufsichtsbehörden mitteilen, wann sie jeweils Pädagogische Tage durchführen, und ggf. begründen, wenn diese ausnahmsweise und nach entsprechendem Beschluss der Schulkonferenz nicht in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden.

2. Welcher Teil der Lehrerfort- und Weiterbildung findet in der unterrichtsfreien Zeit statt?

3. Wie hoch ist der Anteil, der während des Unterrichts stattfindet?

Derzeit finden ca. 30 % der Fortbildungen für Lehrkräfte an Gymnasien und an den beruflichen Schulen in der unterrichtsfreien Zeit – also auch in den Schulferien – statt. Dies entspricht ungefähr dem Verhältnis der unterrichtsfreien Zeit (14 Wochen) zu den 38 Schulwochen. Die räumlichen und die personalen Kapazitäten der Lehrerfortbildung sind auf diese Weise das ganze Jahr über äußerst effizient ausgelastet.

Im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen werden Fortbildungsveranstaltungen von Ausnahmen abgesehen nur nachmittags angeboten, da der Unterricht an diesen Schulen derzeit noch vorwiegend am Vormittag stattfindet. Durch die Verstärkung der Ganztagesangebote ist es aber absehbar, dass Fortbildungsveranstaltungen künftig auch in diesen Schularten vermehrt die Unterrichtszeit tangieren.

Lehrkräftefortbildung ausschließlich in der unterrichtsfreien Zeit anzubieten würde bedeuten, dass Veranstaltungen für die Lehrkräfte des Landes nur noch an Wochenenden und in den Schulferien stattfinden könnten. Dies hätte zur Folge, dass alle zur Verfügung stehenden räumlichen und v. a. personellen Kapazitäten auf diese Zeiträume, also auf ein Drittel der derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen verknappt werden müssten und in den Schulwochen weitgehend ungenutzt wären.

4. Wie hoch ist der dadurch begründete Unterrichtsausfall?

Mit der Stichprobenerhebung zur Dokumentation der Unterrichtssituation in der Woche vom 19. bis 23. November 2007 (47. Kalenderwoche) an 615 Schulen wurden Daten zu den Abwesenheiten von Lehrkräften erhoben. Die wesentlichen Gründe für die Abwesenheiten von Lehrkräften sind Krankheit, Lehrerfortbildung und außerunterrichtliche Veranstaltungen.

Es wurde über alle Schularten hinweg eine Ausfallquote (Abwesenheiten abzüglich Vertretungen) von 3,0 % ermittelt. Die Abwesenheitsquote betrug 7,4 % und die Vertretungsquote 4,4 %.

Die Ausfallquote wegen Lehrerfortbildung betrug ca. 0,5 % des Pflichtunterrichts. Es wurde für die Lehrerfortbildung eine Abwesenheitsquote von rund 1,5 % festgestellt, davon werden mehr als 60 % vertreten.

5. Gibt es bei der Lehrerversorgung und Lehrerqualifikation ein Stadt-Landgefälle oder werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gleichmäßig angewandt?

Die Zuweisung der Lehrkräfte im Rahmen des Staatshaushaltsplans erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen der Schulen zum neuen Schuljahr – unabhängig davon, ob sie in einem mehr städtisch oder mehr ländlich geprägten Raum liegen. Ein Stadt-Landgefälle in der Zuweisung von Lehrkräften gibt es systemisch nicht.

Allerdings gibt es Regionen, die von Lehrkräften wenig nachgefragt sind. Um die Unterrichtsversorgung insbesondere auch im ländlichen Raum nachhaltig sicherzustellen, hat das Kultusministerium seit dem Jahr 2007 ein spezifisches Ausschreibungsverfahren für alle Schulen im ländlichen Raum eingerichtet. Diese Schulen konnten ihre Stellen ohne Konkurrenz von vermeintlich attraktiveren Standorten ausschreiben. Die damit bereits im Vorfeld des Hauptausschreibungsverfahrens erzielten hohen Besetzungsquoten in allen Schularten können als Erfolg bewertet werden.

Sowohl in der Lehreraus- als auch der Fortbildung besteht im Land ein flächendeckendes Angebot.

Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sind über das ganze Land verteilt und in jedem Regierungspräsidium vertreten. Bei der Zuweisung der Anwärter an einen Ausbildungsstandort werden auch jeweils soziale Belange besonders berücksichtigt, sodass familiäre Verpflichtungen und Bindungen bei der Zuweisung eines Ausbildungsstandortes Vorrang haben.

Das Angebot der Lehrkräftefortbildung ist ebenfalls flächendeckend angelegt. Die zentralen Veranstaltungen, in denen überwiegend Fortbildungspersonal und Lehrkräfte in Funktionsstellen qualifiziert werden, finden alle an den Standorten der Landesakademie – Bad Wildbad, Esslingen und Schwäbisch Hall-Comburg – statt.

Das regionale Angebot wird für die Gymnasien und die beruflichen Schulen durch die Regierungspräsidien und für die Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen durch die Anlaufstellen für Fortbildung und Beratung an 24 Landratsämtern organisiert. Die Veranstaltungen werden nachfrageorientiert angeboten und finden in der Regel an Schulen statt. Schulen in ländlichen Gebieten kommen dabei ebenso bedarfsgerecht zum Zuge wie solche in städtischen Räumen.

6. Gibt es besondere Leistungsanreize für engagierte Lehrer?

Besondere, herausragende Leistungen von Lehrkräften werden in Baden-Württemberg durch Beförderung, durch die Möglichkeit eines Aufstiegs oder eines Laufbahnwechsels sowie durch die Vergabe von Leistungsstufen honoriert. Daneben tragen auch nicht-monetäre Leistungsanreize (allgemeine Anreize wie der Führungsstil, Mitarbeiterschulungen, flexible Arbeitszeitregelungen, Arbeitsplatzgestaltungen oder auch Anreize innerhalb einer Gruppe wie Informationsaustausch, Anerkennung, Gruppenarbeit) zur Motivation der Lehrkräfte bei.

Beförderungen werden nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung durchgeführt. Abhängig von der Schulart bietet beispielsweise das Ausschreibungsverfahren die Möglichkeit, leistungsfähigen (auch jüngeren) Lehrkräften durch Übernahme einer konkreten Aufgabe wie z. B. Koordination der Partner der Schule, Schulentwicklung und Profilbildung, Organisation der Ganztagesbetreuung, Berufsorientierung, eine Leistungshonorierung zu gewähren. Im herkömmlichen Beförderungsverfahren, das auf eine Kombination aus Dienstalter und Beurteilung abstellt, wird auch älteren sehr guten Lehrkräften, die anerkannt qualifizierte Arbeit leisten, ohne eine zusätzliche Aufgabe zu übernehmen, mittelfristig eine Beförderungsperspektive geboten.

Wissenschaftliche Lehrkräfte des gehobenen Dienstes an beruflichen Schulen können im Rahmen des herkömmlichen Aufstiegsverfahrens bei sehr guter bis guter Leistung oder durch das erfolgreiche Absolvieren eines Aufstiegslehrgangs in den höheren Dienst aufsteigen. Auch für Lehrkräfte des gehobenen Dienstes an Gymnasien mit der „Kleinen Fakultas“ besteht die Möglichkeit, bei sehr guter bis guter Leistung in den höheren Dienst aufzusteigen.

Im Übrigen haben beispielsweise Fachlehrer über ein Studium und die Ableistung des Vorbereitungsdienstes die Möglichkeit zu einem Laufbahnwechsel in die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer bzw. der Sonderschullehrer.

Darüber hinaus hat die Landesregierung durch Rechtsverordnung vom 21. Juni 1999 (GBl. S. 308) für Beamtinnen und Beamte des Landes Baden-Württemberg die Vergabe von Leistungsstufen eingeführt. Danach können jährlich bis zu 10 % der Beamtinnen und Beamten in der A-Besoldung, die noch nicht in der Endstufe des Grundgehalts sind, bei dauerhaft herausragenden Leistungen Leistungsstufen bewilligt werden. Eine Leistungsstufe kann einem Beamten frühestens ab dem Zeitpunkt gewährt werden, in dem er die Hälfte des Zeitraums bis zum Aufsteigen in die nächst höhere Stufe des Grundgehalts nach seinem Besoldungsdienstalter erreicht hat.

Das neue Tarifrecht sieht künftig als Anreiz die Einführung eines Leistungsentgelts vor. Zusätzlich zum Tabellenentgelt kann dieses nach Abschluss einer noch zu vereinbarenden landesbezirklichen Regelung an besonders leistungsfähige Beschäftigte ausgekehrt werden. Bisher ist allerdings noch kein entsprechender landesbezirklicher Tarifvertrag abgeschlossen worden. In einem ersten Sondierungsgespräch haben sich die Tarifparteien nach Mitteilung des Finanzministeriums jedoch darauf verständigt, zunächst einmal die Entwicklungen im Rahmen der Dienstrechtsreform abzuwarten, um dann einen Gleichlauf zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten herstellen zu können.

Im Rahmen der Dienstrechtsreform soll der Leistungsgesichtspunkt stärker berücksichtigt und das Besoldungssystem insgesamt attraktiver und flexibler gestaltet werden. Zu diesem Zweck bestehen Überlegungen, einmalige Zahlungen (Leistungsprämien) und/oder befristete monatliche Leistungszulagen

zur Honorierung herausragender Leistungen einzuführen. Fachliche Leistung und Eignung der Beschäftigten sollen mehr denn je die entscheidenden Faktoren für berufliches Fortkommen und die Grundlage jeder Beförderung sein. Daneben sollen Eigenverantwortung der Beamtinnen und Beamten gesteigert und ihr Engagement belohnt werden.

7. Besteht für Legastheniker an baden-württembergischen Gymnasien die Möglichkeit, ein Abitur zu erreichen?

Vom allgemeinen Anforderungsprofil im Abitur an den Gymnasien in Baden-Württemberg darf auch bei Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben nicht abgewichen werden. Insbesondere eine zurückhaltende Gewichtung bei der Leistungsmessung ist nicht möglich. Allerdings gelten auch hier die allgemeinen Grundsätze zum Nachteilsausgleich bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf Hilfen, mit denen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, dem Anforderungsprofil zu entsprechen. Die Art und Weise dieser Hilfen hängt von den Umständen des Einzelfalls ab, zum Beispiel kommt eine Anpassung der Arbeitszeit oder die Benutzung von besonderen technischen (z. B. Laptop ohne weitere Hilfsprogramme) oder didaktisch-methodischen Hilfen in Frage. Solche besonderen, auf einzelne Schülerinnen und Schüler bezogenen Maßnahmen des Nachteilsausgleichs sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. (Im Einzelnen s. VwV vom 22. August 2008.)

Schlechte Leistungen im Bereich Rechtschreibung können darüber hinaus durch andere Teile in der schriftlichen Abiturprüfung ausgeglichen werden. Der Erwerb des Abiturs ist demnach an baden-württembergischen Gymnasien für Legastheniker möglich.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport